

Bekanntmachung / Ladung

Neuwahl des Verbandsausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 103 „Ohe-Bruchwasser“

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Fassung vom 16.02.1995 läuft die Amtszeit des dreizehnten Verbandsausschusses am 31.12.2023 ab.

Ich lade hiermit die wahlberechtigten Verbandsmitglieder zur Neuwahl des Verbandsausschusses ein.

Mitglieder des Unterhaltungsverbandes Nr. 103 „Ohe-Bruchwasser“ sind laut Satzung die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke.

Die Wahl wird an folgendem Tag durchgeführt:

Wahlbezirk Nr.	umfassend die Grundeigentümer in den nachstehend genannten Gemeinden, soweit das Gemeindegebiet sich im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes befindet.	Wahltermin Wahllokal
1	Stadt Papenburg, Gemeinde Bockhorst, Gemeinde Surwold, Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 3	Wahlbezirk 1 + 2 Dienstag, 15.02.2024 9.00 Uhr Gaststätte „Zum Käpt´n“, Lorup
2	Gemeinde Breddenberg, Gemeinde Hilkenbrook, Gemeinde Esterwegen Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 5	
3	Gemeinde Rastdorf, Stadt Friesoythe (Ortsteile Neuvrees u. Gehlenberg), Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 2	Wahlbezirk 3 + 4 Dienstag, 15.02.2024 11.30 Uhr Gaststätte „Zum Käpt´n“, Lorup
4	Gemeinde Lorup, Gemeinde Börger, Gemeinde Spahnharrenstätte, Gemeinde Werlte, Gemeinde Werpeloh, Anzahl zu wählende Ausschussmitglieder: 4	

In diesen 4 Wahlbezirken sind die in der Satzung vorgeschriebene Anzahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter, der eine schriftliche Vollmacht vorlegt, mitzustimmen. Niemand kann mehr als 2 Verbandsmitglieder vertreten. Für einen evtl. Abgleich mit der Hebeliste ist vor Teilnahme an der Wahl ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Aschendorf, den 19. Januar 2024
Unterhaltungsverband Nr. 103
„Ohe-Bruchwasser“
Der Vorstandsvorsteher
gez. Lüken